

Was ist Soziale Arbeit? Zur internationalen Definition und nationalen Bestimmungsversuchen

Kraus, Björn

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Kraus, B. (2016). Was ist Soziale Arbeit? Zur internationalen Definition und nationalen Bestimmungsversuchen. *Forum Sozial*, 2, 18-23. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-47905-5>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY Licence (Attribution). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0>

Soziale Arbeit – Das ist was!?

**Was bedeutet der
Begriff „Prekarität“?**

**Sozialarbeit benötigt
umfassendes Zeugnis-
verweigerungsrecht**

DBSH

*Deutscher Berufsverband
für Soziale Arbeit e. V.*

Tariffähige Gewerkschaft

Mitglied der IFSW (International Federation of Social Workers)

Magazin

- 4 Nachrichten
- 10 Flucht und Asyl
- 12 SGB II

Schwerpunkt

- 13 **WILFRIED NODES**
Soziale Arbeit – Das ist was!?
Beiträge zum Berufskongress
- 14 **THOMAS SCHUMACHER**
Soziale Arbeit – Ist das was oder kann das weg?
Ein Plädoyer für ein progressives Professionsverständnis
- 18 **BJÖRN KRAUS**
Was ist Soziale Arbeit?
Zur internationalen Definition und nationalen Bestimmungsversuchen
- 23 **MIRIAM BURZLAFF, NAEMI EIFLER**
Warum (k)ein Aufschrei Sozialer Arbeit?
- 26 **VERENA KLOMANN**
Berufliche Sozialisation in der Sozialen Arbeit?
Aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen für die Weiterentwicklung der Profession Soziale Arbeit – Teil 1
- 31 **UDO WILKEN**
Slum-Tourismus und pro-soziale Stadtführungen
Herausforderungen und Gestaltungsaufgaben einer „Kultur der Solidarität“

Report

- 37 **TITUS SIMON**
Sozialarbeit benötigt ein umfassendes Zeugnisverweigerungsrecht
50 Jahre bislang vergebliches Bemühen um eine bessere Rechtsstellung
- 41 **ANDREA SCHÖTZ**
Wie realisiert sich der genossenschaftliche Gedanke in der Baugenossenschaft »Wiederaufbau« eG?
- 44 **HELGA SPINDLER**
Was bedeutet und wozu nützt der Begriff der „Prekarität“?

Service

- 49 Arbeit
- 52 Literatur
- 54 Tagungen

INTERN

Die INTERN-Beiträge finden sich auf den Seiten 55–71.

FORUM sozial

Die Berufliche Soziale Arbeit

2/2016
3/2016

ist die Zeitschrift des DBSH

Herausgeber

Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (DBSH)
Michaelkirchstraße 17/18,
10179 Berlin
Tel.: +49 (030) 2 88 75 63 10
Fax: +49 (030) 2 88 75 63 29
E-Mail: info@dbsh.de
Internet: www.dbsh.de

Redaktion FORUM sozial

Wilfried Nodes (Redaktionsleitung)
Reithohle 9, 74243 Langenbrettach
Tel.: (07946) 9 44 02 87
Fax: (07946) 9 44 02 89
E-Mail: nodes@forum-sozial.info

Unsere Anzeigenannahme

siehe Redaktion
E-Mail: forum-sozial@dbsh.de
ISSN 1433-3945

Redaktion

Friederike Lorenz (FL), Friedrich Maus (FM), Wilfried Nodes (WN) (v.i.S.d.P.), Marianne Pundt (MP), Sibylle Schill, Mechthild Seithe, Gabriele Stark-Angermeier (Redaktion DBSH INTERN) (GS)

Endredaktion und Bildredaktion Wilfried Nodes

Titelbild Rainer Sturm/Pixelio

Art Direction und Bildredaktion

press office sabine kuhn, Herne
E-Mail: press-picts@web.de

Bildbeiträge

Antrey © 123RF (S. 13); Archiv (S. 66); Baugenossenschaft »Wiederaufbau« eG (S. 41, 42, 43); Historisches Archiv des Fördervereins für Soziale Arbeit e.V. (FSA) in Berlin (S. 66); Fachgruppe (S. 58); Stephanie Hofschlaeger / Pixelio (S. 29); Junger DBSH (S. 58); Sabine Kuhn (S. 9, 35, 44); Sergey Lysenkov – 123RF Stockfoto (S. 70); Arnel Manalang – 123RF Stockfoto (S. 67); Roman Milert – 123rf (S. 14); Wilfried Nodes (S. 21, 26, 33, 37, 39; S. 68/69 [4]; S. 71 [2]); Dirk Planert (S. 23); Marianne Pundt (S. 18); Freimut Wössner/Grafik (S. 22); Wikimedia Commons / A. Savin (S. 31); Sascha Uthe / Pixelio (S. 47); wikipedia / Robert Friebe (S. 56); wikipedia / Europa-stadt Görlitz GmbH (S. 56); wikipedia / Mylius <<https://commons.wikimedia.org/wiki/User:Mylius>> (S. 56); wikipedia / Suedwester93 (S. 56)

Copyright

Die in FORUM sozial veröffentlichten Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Übersetzung, Nachdruck, Vervielfältigungen sowie die Einspeicherung, Verarbeitung und Nutzung in elektronischen Systemen – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung der Redaktion (wird, wenn möglich, erteilt). Von einzelnen Beiträgen oder Teilen von ihnen dürfen nur einzelne Kopien hergestellt werden.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge und Anzeigen geben nicht immer die Meinung des Herausgebers wieder. Eine Zensur von Anzeigen findet über den presseüblichen Rahmen (Ablehnung sexistischer, rassistischer und verfassungsfeindlicher Anzeigen) hinaus nicht statt. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos übernehmen wir keine Haftung.

Druck und Weiterverarbeitung

D+L Printpartner GmbH – www.dul-print.de

Auflage 7500 Exemplare

Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 6.

Redaktionsschluss 3/2016: 30. August 2016

Abopreis 40,00 Euro inkl. Versand

Einzelheft 10,00 Euro zzgl. 1,50 Euro Versand



Foto: Marianne Pundt

Was ist Soziale Arbeit?

ZUR INTERNATIONALEN DEFINITION UND NATIONALEN BESTIMMUNGSVERSUCHEN¹ BJÖRN KRAUS

Auf die Frage „Was ist Soziale Arbeit?“ scheinen auf den ersten Blick zwei Reaktionen plausibel: Entweder dahingehend, dass die Frage längst beantwortet und daher überflüssig ist oder dahingehend, dass die Frage angesichts der Diversität der Praxis grundsätzlich gar nicht angemessen beantwortet werden kann. Nun gibt es für beide Positionen gute Gründe. Denn in der Tat liegen zahlreiche Antworten vor und diese sind so unterschiedlich, wie die Felder der Praxis divergent sind. Gleichwohl kommen soziale Funktionssysteme nicht umhin, nach innen und nach außen ihre Identität immer wieder neu auszuhandeln. Dabei steht auch nicht in Frage, ob die Funktion der Sozialen Arbeit überhaupt bestimmt wird, sondern vielmehr von wem diese Funktionsbestimmung vorgenommen wird. Die Forderung, dass in diesem Aushandlungsprozess die Profession und Disziplin der Sozialen Arbeit selber Akteurin sein soll, ist heute sicher nicht mehr überraschend.

Aktuelle Gelegenheiten zur Überprüfung des Verständnisses Sozialer Arbeit bieten die 2014 von der International Federation of Social Workers (IFSW) verabschiedete internationale Definition Sozialer Arbeit und die aktuellen Konkretisierungsbestrebungen, etwa in Deutschland durch den Fachbereichstag Soziale Arbeit (FBTS) mit der Fortschreibung des Deutschen Qualifikationsrahmens Soziale Arbeit (FBTS 2016), durch die Deutsche Gesellschaft für Soziale Arbeit (DGSA) mit ihrem jüngst verabschiedeten Kerncurriculum (DGSA

Die Vielfalt der Praxis zeigt sich dann auch in den gängigen Gegenstandsbestimmungen.

2016), durch den Deutschen Berufsverband für Soziale Arbeit (DBSH) in der Überprüfung seiner Definition Sozialer Arbeit (Stark-Angermeier 2014).

Bislang steht auf der Homepage des DBSH eine von einem unabhängigen Dolmetscherinstitut geleistete deutsche Übersetzung und die IFSW hat inzwischen auf ihrer Homepage eine deutsche Fassung der IFSW-Definition von 2014, die schon keine wörtliche Übersetzung mehr ist (avenirsocial 2016). An letzterer orientiert sich auch die vom FBTS am 8. Juni 2016 im Rahmen der Novellierung des Qualifikationsrahmens Soziale Arbeit verabschiedete Definition, die entscheidende Konkretisierungen vornimmt, auf die ich im Weiteren noch eingehen werde.

Bevor wir zu dieser Definition kommen, seien als Basis einige der gängigen Versuche, Soziale Arbeit über deren Gegenstände und Funktionen zu bestimmen, in Erinnerung gerufen (vgl. Klüsche 1999, S. 31 ff.; Hey 2000; Kraus 2012). Vorausgesetzt wird dabei, dass sich der Begriff „Soziale Arbeit“ seit den 1980er-Jahren als Oberbegriff für Sozialarbeit (mit ihren historischen Wurzeln in der Fürsorge und Wohlfahrtspflege) und Sozialpädagogik (mit ihren historischen Wurzeln in der Kinder- und Jugendhilfe) durchgesetzt hat (vgl. Mühlum 1982; Hering, Münchmeier 2000; Kreft, Mielenz 2008). Die Vielfalt der Praxis zeigt sich dann auch in den gängigen Gegenstandsbestimmungen: Insoweit sich Soziale Arbeit historisch betrachtet

¹ Für hilfreiche Hinweise zu diesem Beitrag danke ich Benjamin Benz, Dieter Röh und Peter Schäfer.

vor allem mit Armut, Benachteiligung, Ausgrenzung, Überforderung und Abweichung beschäftigt hat, lässt sich ein gewisser Mainstream ausmachen, welcher als Gegenstand der Sozialen Arbeit Soziale Probleme und Problembewältigung benennt (Staub-Bernasconi 1994, S. 3; Klüsche 1999, S. 21 ff.; Engelke, Borrmann, Spatscheck 2009, S. 18). Dieser Definition lässt sich auch die Lebensbewältigung unter erschwerten Bedingungen (Mühlum 2004, S. 141) zuordnen. Auch wird auf den Menschen als „prinzipiell von Überforderung bedrohtes Wesen“ (Hauptert 1995, S. 13), als „Homo abusus“ (Tillmann 1993) und auf „beschädigtes Leben“ (Kraimer 1994, S. 23) verwiesen. Die Gegenstandsbestimmung der DGS (heute DGSA) aus dem Jahr 1993 zielte auf „die Theorie und Praxis gelingenden und scheiternden Lebens“ (Mühlum 2004, S. 141). Diese Definition erweitert quasi den Fokus über die „Sozialen Probleme“ und deren Bedingungen hinaus auf Aspekte, die sich auch in Orientierungen an einem gelingenderen Alltag (Thiersch 1986, 2003), der biografischen Lebensbewältigung (Böhnisch 2005; Sahle 2001), der Handlungsmächtigkeit (Agency, Homfeld, Schröer, Schweppe 2008; Löwenstein 2016), der sozialen Verwirklichungschancen und individuellen Handlungsbefähigung (Capabilities-Approach, Röh 2013; Otto, Ziegler 2010) oder der Lebensführung (Feth 2004, S. 235; Sommerfeld, Hollstein, Calzaferri 2011), bzw. der daseinsmächtigen Lebensführung (Röh 2013; Otto, Ziegler 2010) finden.

Daneben gibt es Definitionsversuche, die sich eher an den Aufgaben der Sozialen Arbeit orientieren: Hierzu zählen etwa die Sicherung von Teilhabechancen und die Funktion der Integration (Inklusion) (Merten 1997, S. 15 f., Sommerfeld, Hollstein, Calzaferri 2011) bzw. der Exklusionsvermeidung oder eben der Inklusionsvermittlung und/oder Exklusionsverwaltung (Bommers, Scherr 1996, S. 93–120). Ebenso fällt in diese Kategorie das Verständnis Sozialer Arbeit als Beitrag zu einer an den Menschenrechten und sozialer Gerechtigkeit orientierten, und auf die Schnittstelle zwischen Individuum und Gesellschaft konzentrierten, Gestaltung des Sozialen (Kraus 2013, S. 141), bzw. die Aufgabe der Wahrung und Durchsetzung dieser Werte, wie sie die International Federation of Social Workers (IFSW) 2000 in Montreal als wesentliches Ziel der Sozialen Arbeit verabschiedet hat und die bereits 1997 vom Deutschen Berufsverband für Soziale Arbeit (DBSH) in seinen berufsethischen Prinzipien benannt wurden. Prominenteste Vertreterin dieser Perspektive ist im deutschsprachigen Raum sicherlich Staub-Bernasconi (2003), die in diesem Sinne Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession beschreibt.

Diese Auflistung ist natürlich nicht vollständig, reicht aber, um einige grundlegende Herausforderungen solcher Gegenstandsbestimmungen zu verdeutlichen. Zum einen sind solche Definitionen nicht unstrittig. So wird etwa gegen die Gegenstandsbestimmung „Soziale Probleme“ angeführt, dass diese zur Stigmatisierung der AdressatInnen der Sozialen Arbeit beiträgt und zu-

dem zu hinterfragen ist, wem die Macht zukommt, soziale Probleme als solche zu definieren. Zum anderen ist fraglich, ob eine Definition gefunden werden kann, die einerseits exklusiv genug ist, um die eigenständige Zuständigkeit der Sozialen Arbeit begründen zu können, die andererseits zugleich umfassend genug ist, um allen Bereichen sozialarbeiterischer Praxis gerecht zu werden. Um hier erneut die „Sozialen Probleme“ zu bemühen:

Deren Bearbeitung kann nicht exklusiv von der Sozialen Arbeit beansprucht werden, da sich auch andere Disziplinen mit sozialen Problemen beschäftigen. Umgekehrt kann diese Gegenstandsbestimmung kaum die nicht problemorientierten Aspekte der Sozialen Arbeit umfassen, wie beispielsweise den Bildungsauftrag der Jugendarbeit (§ 11 KJHG). Diese Schwierigkeiten gelten ähnlich auch für andere Begriffe des angeführten Kanons. So muss auch „gelingenderes Leben“ definiert werden und bei beschädigtem Leben stellt sich ebenfalls die Frage nach der Definitionsmacht und der exklusiven Zuständigkeit. Es ist schwer vorstellbar, dass es überhaupt möglich ist, einen exklusiven Gegenstand der Sozialen Arbeit zu definieren, der zugleich eng genug gefasst ist, um Zuständigkeiten (Domänen) abzugrenzen und weit genug, um alle Handlungsbereiche der Sozialen Arbeit umfassen zu können.

Dennoch kann daraus nicht der Verzicht auf die immer wieder neue Bestimmung dessen, was Soziale Arbeit sein soll, folgen. Hier wird auch deutlich, dass die Frage in der Überschrift semantisch nicht ganz unproblematisch ist – es geht nicht darum, vermeintlich objektiv festzustellen, was Soziale Arbeit tatsächlich ist, sondern darum, immer wieder auszuhandeln, was wir darunter verstehen, bzw. wie wir Soziale Arbeit definieren. Insofern ist das Ringen um Definitionen Sozialer Arbeit ein notwendiges Unterfangen. Dies international zu leisten ist für eine Profession nur folgerichtig und angesichts einer zusehends globalisierten Welt sicher ein sinnvolles Vorgehen. Gleichwohl hat gerade die internationale Diskussion im Vorfeld der neuen IFSW-Definition gezeigt, wie unterschiedlich die Zugänge und Perspektiven in Afrika, Asien-Pazifik, Europa, Lateinamerika, Nordamerika und der Karibik sind (vgl. Bar-On 2015, Straub 2016). Insofern kann eine internationale Definition bislang keine nationalen Bestimmungsversuche ersetzen. Denn die Vorstellung, was Soziale Arbeit leisten soll, kann nicht unabhängig von den (gegebenenfalls sub-)nationalen und makroregionalen jeweiligen politischen, ökonomischen, kulturellen und sozialen Bedingungen bestimmt werden.

Soziale Arbeit ist in Europa entstanden und zu einem Beruf und einer Profession geworden im Zuge der Demokratisierung sowie Industrialisierung und der damit verbundenen sozialen Fragen, sozialen Bewegungen, sowie dem Auf-, Aus- und Umbau von Sozialpolitik auf primär nationalstaatlicher Ebene (vgl. Hering, Münchmeier 2014, S. 21, S. 19; Boeckh, Huster, Benz, Schütte 2016).

Ebenso fällt in diese Kategorie das Verständnis Sozialer Arbeit als Beitrag zu einer an den Menschenrechten und sozialer Gerechtigkeit orientierten Gestaltung des Sozialen.

Zur internationalen und nationalen Definition Sozialer Arbeit

Aufgrund dieser Geschichte ist Soziale Arbeit, wenn nicht von einer gewissen Allzuständigkeit (vgl. Galuske 2011, S. 38 ff.) gekennzeichnet, so doch zumindest von staatlicher Sozialpolitik vor- und nachgehenden Impulsen (Bock 1993) sozialer Bewegungen und Initiativen geprägt. Sie kann im gesamten Sektor institutionalisierter Erziehung, Bildung, Beratung und Unterstützung tätig werden und nahezu alles, was das Alltagsleben an sozialen Problemen hergibt, kann zum Gegenstand der Sozialen Arbeit werden.

Es geht nicht darum, vermeintlich objektiv festzustellen, was Soziale Arbeit tatsächlich ist, sondern darum, immer wieder auszuhandeln, was wir darunter verstehen, bzw. wie wir Soziale Arbeit definieren.

2014 haben die IFSW und die IASSW folgende Definition Sozialer Arbeit verabschiedet:

“Social work is a practice-based profession and an academic discipline that promotes social change and development, social cohesion, and the empowerment and liberation of people. Principles of social justice, human rights, collective responsibility and respect for diversities are central to social work. Underpinned by theories of social work, social sciences, humanities and indigenous knowledge, social work engages people and structures to address life challenges and enhance wellbeing.” (IFSWS 2014)

Diese Definition betont, dass Soziale Arbeit einen Beitrag zur Gestaltung des Sozialen leisten soll, der an

LITERATUR

avenirsocial (2013): Vernehmlassung zum Vorschlag einer neuen Definition. http://www.avenirsocial.ch/de/cm_data/Stellungnahme_des_Vorstandes_in_der_Vernehmlassung_zur_Revision_der_Definition.pdf

avenirsocial (2016): http://cdn.ifsw.org/assets/ifsw_100253-6.pdf

Bar-On, A. (2015): Indigenous knowledge: Ends or means? *International Social Work*. Vol. 58(6). P. 780-789.

Bock, T. (1993): Professionalisierung. In: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (Hrsg.): *Fachlexikon der sozialen Arbeit* (3. Aufl.). Frankfurt am Main: Eigenverlag. S. 735 f.

Boeckh, J.; Huster, E.-U.; Benz, B.; Schütte, J. D. (2016): Sozialpolitik in Deutschland. Eine systematische Einführung (4. Aufl.). Wiesbaden: Springer VS.

Böhnisch, L. (2005): Lebensbewältigung. Ein sozialpolitisch inspiriertes Paradigma für die Soziale Arbeit. In: Werner T. (Hrsg.): *Grundriss Soziale Arbeit*. Ein einführendes Handbuch (2. Aufl.). Wiesbaden: VS. S. 199-213.

Böhnisch, L.; Lösch, H. (1979): Das Handlungsverständnis des Sozialarbeiters und seine institutionelle Determination. In: Otto, H.-U.; Schneider, S. (Hrsg.): *Gesellschaftliche Perspektiven der Sozialarbeit*, Band II. Neuwied, Berlin: Luchterhand. S. 21-40.

Dewe, B.; Otto, H.-U. (2011): Profession. In: Otto, H.-U.; Thiersch, H. (Hrsg.): *Handbuch soziale Arbeit* (4. Aufl.). München: Reinhardt. S. 1131-1142.

DGSA – Deutsche Gesellschaft für Soziale Arbeit (2016): Kerncurriculum Soziale Arbeit. Eine Positionierung der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit.

Engelke, E. (1995): Soziale Arbeit – eine relativ eigenständige Wissenschaft mit Tradition. In: Wilfing, H. (Hrsg.), *Konturen der Sozialarbeit*. Wien: WUV. S. 41-45.

Engelke, E., Spatscheck, C., Borrmann, S. (2009): Theorien der Sozialen Arbeit. Eine Einführung (5. Aufl.). Freiburg: Lambertus.

FBTS (2016): Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit (QR SozArb). Fachbereichstag Soziale Arbeit. Version 6.0. Verabschiedet am 08.06.2016 in Würzburg.

Feth, R. (2004): Eine Sozialwissenschaft neuer Prägung – Ansätze einer inhaltlichen Konturierung. In: Mühlum, A. (Hrsg.): *Sozialarbeitswissenschaft. Wissenschaft der Sozialen Arbeit*. Freiburg: Lambertus. S. 218-248.

Galuske, M. (2011): Methoden der Sozialen Arbeit. Eine Einführung (9. Aufl.). Weinheim: Juventa.

Hauptert, B. (1995): Konturen einer Sozialarbeitswissenschaft. Programatische Überlegungen zur Gegenstandsbestimmung einer Theorie Sozialer Arbeit. *Sozialarbeit*, 27 (5), S. 12-21.

Heiner, M. (2007): Soziale Arbeit als Beruf. Fälle – Felder – Fähigkeiten. München: Reinhardt.

Hering, S.; Münchmeier, R. (2014): Geschichte der Sozialen Arbeit. Eine Einführung (4. Aufl.). Weinheim: Juventa.

Hey, G. (2000): Sozialarbeitswissenschaft 1964-2000. Stationen einer Kontroverse. In: Pfaffenberger H.; Scherr A.; Sorg R. (Hrsg.): *Zur Wissenschaft des Sozialwesens. Entwicklung und Standort der Sozialpädagogik/Sozialarbeit*. Rostock: Neuer Hochschul-Schriften-Verlag. S. 54-83.

Karls, J. M.; Wandrei, K. E. (ed.) (1994): Person-in-Environment system: the PIE classification system for social functioning problems. Washington DC (USA): NASW press.

Klüsche, W. (Hrsg.) (1999): Ein Stück weitergedacht. Beiträge zur Theorie- und Wissenschaftsentwicklung der Sozialen Arbeit. Freiburg: Lambertus.

Kraimer, K. (1994): Die Rückgewinnung des Pädagogischen. Aufgaben und Methoden sozialpädagogischer Forschung. Weinheim: Juventa.

Kraus, B. (2012): Was ist und soll eine Wissenschaft der Sozialen Arbeit? Antworten und Fragen. In: Gahleitner, S. B.; Kraus, B.; Schmitt, R. (Hrsg.): *Über Soziale Arbeit und über Soziale Arbeit hinaus. Ein Blick auf zwei Jahrzehnte Wissenschaftsentwicklung,*

Forschung und Promotionsförderung. Lage: Jacobs.

Kraus, B. (2013): Erkennen und Entscheiden. Grundlagen und Konsequenzen eines erkenntnistheoretischen Konstruktivismus für die Soziale Arbeit. Weinheim, München: Juventa.

Kraus, B.; Loeken, H. (2013): Consultation on New International Definition of Social Work. www.eh-freiburg.de/ifsw_consulting-social-work

Löwenstein, H. (2016): Agency: Handlungs- und Gestaltungsmacht. In: Kraus, B.; Krieger, W. (2016) (Hrsg.): *Macht in der Sozialen Arbeit*. S. 155-173.

Merten, R. (1997): Autonomie der Sozialen Arbeit. Zur Funktionsbestimmung als Disziplin und Profession. Weinheim: Juventa.

Mühlum, A. (1982): Sozialpädagogik und Sozialarbeit. Eine vergleichende Darstellung zur Bestimmung ihres Verhältnisses in historischer, berufspraktischer und theoretischer Perspektive. Frankfurt: Deutscher Verein für Öffentliche und Private Fürsorge.

Mühlum, A. (2004): Zur Notwendigkeit und Programmatik einer Sozialarbeitswissenschaft. In: Mühlum, Albert (Hrsg.): *Sozialarbeitswissenschaft. Wissenschaft der Sozialen Arbeit*. Freiburg: Lambertus. S. 121-156.

Otto, H. U.; Ziegler, H. (2010): Der Capabilities-Ansatz als neue Orientierung in der Erziehungswissenschaft. In: Dies. (Hrsg.): *Capabilities – Handlungsfähigkeit und Verwirklichungschancen in der Erziehungswissenschaft*. Wiesbaden: VS. S. 9-13.

Sahle, R. (2001): Überlegungen zur Gegenstandsbestimmung Sozialer Arbeit. Online verfügbar: http://www.dgs-info.de/sozarbwi_b.shtml [18.10.2011].

Stark-Angermeier, G. (2014): Definition „Soziale Arbeit“. IFSW beschließt in Melbourne neue Fassung. In: *FORUM sozial* 2/2014. DBSH. Berlin.

Staub-Bernasconi, S. (1994): Soziale Probleme – soziale Berufe – soziale Praxis. In: Heiner, M.; Meinhold, M.; von Spiegel, H.; Staub-Bernasconi, S.;

Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit. Freiburg i. Br. S. 11-101.

Homfeldt, H. G.; Schröer, W.; Schweppe, C. (2008) (Hrsg.): Vom Adressaten zum Akteur. *Soziale Arbeit und Agency*. Opladen, Farnington Hills.

Loewenstein, H. (2016): Agency: Handlungs- und Gestaltungsmacht. In: Kraus, B.; Krieger, W. (2016) (Hrsg.): *Macht in der Sozialen Arbeit*. Lage: Jacobs. S. 155-172.

Staub-Bernasconi, S. (2003): Soziale Arbeit als (eine) Menschenrechtsprofession. In: Sorg, R. (Hrsg.): *Soziale Arbeit zwischen Politik und Wissenschaft*. Münster: LIT. S. 17-54.

Röh, D. (2013): Soziale Arbeit, Gerechtigkeit und das gute Leben. Eine Handlungstheorie zur daseinsmächtigen Lebensführung. Wiesbaden: Springer VS.

Staub-Bernasconi, S. (2007): Vom Beruflichen Doppel- zum professionellen Tripelmandat. *Wissenschaft und Menschenrechte als Begründungsbasis der Profession Soziale Arbeit*. In: *Zeitschrift für Sozialarbeit in Österreich (SIÖ)*, Juni 2007.

Straub, U. (2016): Machtungleichgewicht – Konflikte in der internationalen Sozialarbeit. In: Stoevesand, S.; Röh, D. (Hrsg.): *Konflikte. Theoretische und praktische Herausforderungen für die Soziale Arbeit*. Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich.

Sommerfeld, P.; Hollstein, L.; Calzaferri, R. (2011): Integration und Lebensführung. Ein forschungsgestützter Beitrag zur Theoriebildung der Sozialen Arbeit. Wiesbaden: VS.

Thiersch, H. (1986): Die Erfahrung der Wirklichkeit. Perspektiven einer alltagsorientierten Sozialpädagogik. Weinheim: Juventa.

Thiersch, H. (2003): 25 Jahre alltagsorientierte Soziale Arbeit – Erinnerung und Aufgabe. *Zeitschrift für Sozialpädagogik*, 1 (2), S. 114-130.

Tillmann, J. (1993): Der Gegenstand der Sozialarbeitswissenschaft. In: Tillmann, J.; von Kietzell, D. (Hrsg.): *Annäherung an eine Sozialarbeitswissenschaft*. Hannover: Evangelische Fachhochschule Hannover. S. 65-76.

den Prinzipien der sozialen Gerechtigkeit, der Menschenrechte, der gemeinsamen Verantwortung und der Achtung von Vielfalt orientiert ist. Dabei wird in den Blick gerückt, dass Soziale Arbeit gleichermaßen Individuen (Stärkung und Befreiung der Menschen) wie auch gesellschaftliche Verhältnisse (Förderung der sozialen Entwicklung und des sozialen Zusammenhalts) berücksichtigen soll.

Nun wurde und wird die neue Definition in verschiedener Hinsicht diskutiert (vgl. etwa *avenirsocial* 2013), und ohne hier alle Diskussionsstränge nachzeichnen zu können, möchte ich zumindest auf einen Aspekt eingehen, der gerade für die professionelle und disziplinäre Identität von besonderer Bedeutung ist.

In der neuen Definition ist ein wesentliches Charakteristikum Sozialer Arbeit ein wenig verloren gegangen, nämlich die Betrachtung und Bearbeitung der Schnittstelle zwischen Individuum und Gesellschaft („person-in-environment“). Während es in der vorherigen Version von 2000 noch hieß: „social work intervenes at the points where people interact with their environments“, steht in der neuen Fassung: „social work engages people and structures to address life challenges and enhance wellbeing.“

Damit werden zwar mit Menschen und Strukturen eine Entsprechung zu Menschen und Umwelten benannt. Verloren geht aber die ausdrückliche Benennung des wechselseitigen Verhältnisses (interact). Stattdessen zählt der Entwurf einfach Menschen und Strukturen als Adressaten Sozialer Arbeit auf („and“). Dadurch geht der Definition ein wesentliches Kriterium verloren, was die Ein- und Abgrenzung der Sozialen Arbeit gegenüber anderen Professionen und Disziplinen wie z. B. der Psychologie und der Soziologie erschwert.

In diesem Sinne wurde von verschiedenen Seiten schon im Vorfeld auch gegenüber der IFSW argumentiert und für die Beibehaltung des Verweises auf, ... „the point where people interact with their environments“ plädiert (Kraus, Loecken 2013).

Erfreulich ist, dass der FBTS in seiner gerade verabschiedeten Definition dieses Ansinnen aufgenommen hat und Soziale Arbeit wie folgt definiert:

„Soziale Arbeit fördert als handlungsorientierte Profession und wissenschaftliche Disziplin gesellschaftliche Veränderungen, soziale Entwicklungen und den sozialen Zusammenhalt sowie die Stärkung der Autonomie und Selbstbestimmung von Menschen.“

Die Prinzipien sozialer Gerechtigkeit, die Menschenrechte, die gemeinsame Verantwortung und die Achtung der Vielfalt und Heterogenität bilden die Grundlage der Sozialen Arbeit.

Dabei stützt sich Soziale Arbeit auf Theorien der eigenen Disziplin, der Human- und Sozialwissenschaften und auf reflektiertes Erfahrungswissen beruflich-biografischer Praxen und auf kulturelles Kontextwissen. Soziale Arbeit wirkt auf Sozialstrukturen ein und wird dort tätig, wo Menschen mit ihrer Umwelt in Interaktion treten. Sie befähigt Menschen so, dass sie die



Foto: Wilfried Noddes

Erfreulich ist, dass der FBTS in seiner gerade verabschiedeten Definition dieses Ansinnen aufgenommen hat.

Herausforderungen des Lebens bewältigen und das Wohlergehen verbessern können.“

Das ist eine wichtige Konkretisierung, die zugleich an hiesige Fachdiskurse und an den internationalen Diskurs anschlussfähig ist. Denn die Betrachtung und Bearbeitung der Schnittstelle zwischen Individuum (als ‚person in environment‘) und Gesellschaft kann als wesentliches Charakteristikum Sozialer Arbeit gelten (vgl. Karls, Wandrei 1994, Heiner 2007, S. 101, Kraus 2013, S. 141) und im Kommentar der IFSW zu ihrer neuen Definition wird immer noch betont:

“Social work’s legitimacy and mandate lie in its intervention at the points where people interact with their environment.“ (IFSW 2014)

In diesem Zusammenhang kommt für die Soziale Arbeit allerdings auch ein Spannungsfeld zur Geltung, das gemeinhin unter dem Schlagwort des „doppelten Mandats“ (Böhnisch, Lösch 1973, S. 27 ff.; Dewe, Otto 2011) und des „Tripelmandats“ (Staub-Bernasconi 2007) diskutiert wird. Soziale Arbeit ist einerseits mit den Perspektiven, Möglichkeiten und Anliegen ihrer AdressatInnen konfrontiert, andererseits aber auch mit den Interessen und Anliegen der Gesellschaft. Zur Entscheidung in diesem Spannungsfeld braucht eine professionelle Soziale Arbeit ein eigenes fachliches Mandat, womit die Polarität des „doppelten Mandats“ hin zu einem „Tripelmandat“ (Staub-Bernasconi 2007) erweitert wird. Dieses professionelle Mandat benötigt zwei Fundamente: zum einen wissenschaftlich begründetes Fachwissen, zum anderen die Kompetenz, normative Entscheidungen zu treffen.

Neben dem fachlichen Gewinn ergibt sich hier die Chance zum „Schulterschluss“ ...



Autor

Prof. Dr. phil. BJÖRN KRAUS,
Dipl.-Sozialpädagoge (FH),
Bildungsmanager (MA),
Professor für Wissenschaft
Soziale Arbeit an der EH
Freiburg

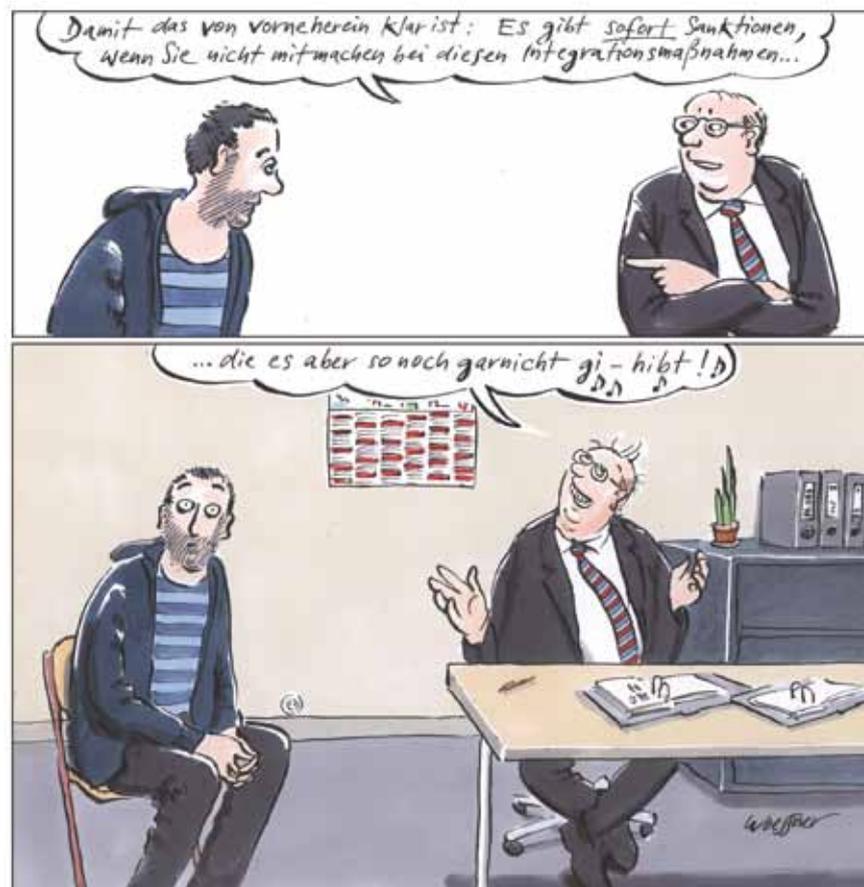
Aktuelle Buchveröffentlichungen: Kraus, B. (2013) Erkennen und Entscheiden. Grundlagen und Konsequenzen eines erkenntnistheoretischen Konstruktivismus für die Soziale Arbeit; Kraus, B.; Krieger, W. (2016) (Hrsg.) Macht in der Sozialen Arbeit. Interaktionsverhältnisse zwischen Kontrolle, Partizipation und Freisetzung (2016). 4. Aufl.

Web: www.eh-freiburg.de/bjoern-kraus

Aufgrund der für die Soziale Arbeit charakteristischen Fokussierung des Individuums in seiner Umwelt benötigen die Fachkräfte der Sozialen Arbeit das theoretische Rüstzeug zur Reflexion sowohl gesellschaftlicher als auch individueller Bedingungen zur Begründung professioneller Entscheidungs- und Handlungskompetenzen (Kraus 2013, S. 141 ff.). Bezüglich der professionellen Identität als Fachkräfte der Sozialen Arbeit sind die Kenntnis der eigenen Disziplin und Profession und deren theoretischer Grundlegungen wesentlich. Bezüglich der hier notwendigen Wissensbestände wurde seit den Professionalisierungsdebatten der 1990er-Jahre zusehends betont, dass Soziale Arbeit nicht nur die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, sondern auch eine eigenständige Wissenschaft braucht, um Profession sein zu können, und dass Soziale Arbeit nur als Profession ihrer Verantwortung in Anbetracht der komplexen Herausforderungen bei der Interaktion von Personen und ihrer Umwelt nachkommen kann (Kraus 2012).

Gerade diesbezüglich bezieht sich Soziale Arbeit eben nicht mehr nur „auf Theorien zur Sozialen Arbeit“, wie es in der (an dieser Stelle etwas unglücklich unpräzisen) aktuellen deutschen Übersetzung des DBSH formuliert ist, sondern auch „auf Theorien der eigenen Disziplin“ (FBTS). Was im Übrigen eher dem englischen Original der IFSW entspricht, die formuliert: „by theories of social work“.

Insofern ist zu hoffen, dass in dem von Seiten des Geschäftsführenden Vorstandes des DBSH angekündigten Abstimmungsprozess der drei Berufsverbände in Österreich, der Schweiz und in Deutschland (vgl. Stark-Angermeier 2014) eine Definition verabschiedet wird, die diese Überlegungen aufgreift. Da die FBTS- und DBSH-Definition(en) nicht nur für die Praxis der Sozialen Arbeit, sondern auch für deren Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie die Forschung und die wissenschaftlichen Diskurse der Sozialen Arbeit orientierende Funktion haben, gilt dieser Wunsch auch mit Blick auf die entsprechenden akademischen Verbände der Sozialen Arbeit in diesen Ländern. Insofern bei der Erarbeitung der vom FBTS verabschiedeten Definition auch die Vorstände des DBSH und der DGSA vertreten waren, sind die ersten Schritte gegangen, um zu einem gemeinsamen Verständnis von Sozialer Arbeit zu gelangen. Neben dem fachlichen Gewinn ergibt sich hier die Chance zum „Schulterschluss“ im Interesse der Profession und Disziplin und die Bekundung einer gemeinsamen Orientierung würde die Durchsetzungspotenziale der Sozialen Arbeit in Politik und Gesellschaft erhöhen. ■



Grafik: Freimut Wössner